

**Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Geldern GmbH
zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
(AVBWasserV) vom 20. Juni 1980“**

für das Verteilungsnetz der Stadtwerke Geldern GmbH

Preisinformation über Leistungen in der Trinkwasserversorgung

gültig ab 01.05.2009

A Hausanschlusskosten	netto	brutto
Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen bis 15 m Grabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze und einem Querschnitt bis DN 50	1.022,00 €	1.093,54 €
Mehrmeter oberhalb 15 m bis max. 50 m Grabenlänge	30,00 €	32,10 €

Bei Netzanschlüssen die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Anschlüssen abweichen, wird ein individuelles Angebot erstellt. Sollte die Anschlussgrabenlänge auf dem privaten Grundstück 15 m überschreiten, ist die Erstellung der Erdarbeiten in Eigenleistung möglich. Hierzu sind besondere Hinweise zu berücksichtigen.

B Baukostenzuschüsse	netto	brutto
Bei Anschlüssen für Haushaltskunden		
Versorgung über einen Anschluss von		
1 Haushalt	281,-- €	300,67 €
2 Haushalten	449,-- €	480,43 €
3 Haushalten	533,-- €	570,31 €
je weiterer Haushalt	84,-- €	89,88 €

Bei Anschlüssen für die übrigen Tarifkunden

je Meter Straßenfrontlänge	23,-- €	24,61 €
----------------------------	---------	---------

C Inbetriebsetzung

Die erstmalige Inbetriebsetzung ist unentgeltlich.

D Zahlungsverzug	netto	brutto
Mahnung*	3,00 €	3,00 €
Nachinkassogang*	22,00 €	22,00 €

**E Unterbrechung der Anschlussnutzung
Wiederherstellung der Anschlussnutzung**

Sperrung des Anschlusses*	36,00 €	36,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit	36,21 €	43,09 €

Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit sowie Sperrungen außerhalb des Gebäudes, durch Trennung des Hausanschlusses, werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

F Umsatzsteuer

Die Nettopreise erhöhen sich um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer. Dies bedeutet für die Preise nach Buchstabe A und B (zzt. 7 %) und für die Wiederaufnahme der Versorgung unter Buchstabe E (zzt. 19 %). Die mit * gekennzeichneten Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise sind zum Teil gerundet.